



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 01.02.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 01.08.2022

Meldungsnummer: UV02-0000001560

Publizierende Stelle

Bezirksgericht Bülach, Spitalstrasse 13, 8180 Bülach

Gerichtlicher Entscheid gegen GAT-SWISS GmbH

Klagende Partei:

Beklagte Partei:

GAT-SWISS GmbH
CHE-308.550.984
Klotenerstrasse 34
8303 Bassersdorf

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Organisationsmangel

Die Gesellschaft wird aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Eine Berufung gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen von der Zustellung an im Doppel und unter Beilage dieses Entscheids beim Obergericht des Kantons Zürich, II. Zivilkammer, Postfach, 8021 Zürich, erklärt werden. In der Berufungsschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen. Allfällige Urkunden sind mit zweifachem Verzeichnis beizulegen.

Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

Geschäftsnummer: EO210076-C/ad

Entscheiddatum: 26.01.2022

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Einzelgericht

Frist: 10 Tage

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Bülach,
Spitalstrasse 13,
8180 Bülach

Bemerkungen:

Der Entscheid kann bei der Gerichtskanzlei bezogen werden.